



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Betriebspraktikum an allen weiterführenden Schularten in der Mittelstufe fest etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen weiterführenden Schularten im Rahmen der Neukonzeption des Lehrplans („LehrplanPLUS“) in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 ein verpflichtendes einwöchiges Betriebspraktikum für alle Schülerinnen und Schüler zu integrieren.

Begründung:

Zum Bildungsauftrag aller bayerischen Schularten gehört es, dass Schülerinnen und Schülern in der Schule konkrete Vorstellungen von der Wirtschafts- und Arbeitswelt erhalten und sich je nach Profil der Schulart in unterschiedlicher Form und Intensität mit der Berufsorientierung und Berufswahl befassen.

An der Mittelschule ist hierzu ein verpflichtendes zweiwöchiges Betriebspraktikum in der 8. Jahrgangsstufe bereits seit Jahren fest etabliert und dieses trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihr im Unterricht erworbenes und bereits aus ihrem Lebensumfeld vorhandenes Wissen über Berufsbilder in der Praxis überprüfen können. So heißt es in der dementsprechenden Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. September 2013 über die Ziele des Betriebspraktikums: „Das Betriebspraktikum soll die Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und sie bei ihrer Berufswahl unterstützen.“ Die spätere Berufswahl kann somit durch die unmittelbaren Erfahrungen in Verbindung mit der Reflexion anhand der

anzufertigenden Praktikumsberichte angebahnt oder noch rechtzeitig hinterfragt und angepasst werden.

Die Berufsorientierung und Berufswahl spielt allerdings wie eingangs beschrieben an allen Schularten eine wichtige Rolle. Demgemäß wird federführend im Fach „Wirtschafts- und Rechtslehre“ am Gymnasium oder in den Fächern „Wirtschaft/Recht“ und „Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen“ an der Realschule, hier vor allem als pädagogisches Leitthema in der 9. Jahrgangsstufe, die berufliche Orientierung schwerpunktmäßig vermittelt. Hinzu kommen auch andere Unterrichtsfächer, die ihren Teil dazu beitragen. Exemplarisch sei hier das Fach „Deutsch“ genannt, in dem u.a. die Formulierung eines Bewerbungsschreibens und eines Lebenslaufs eingeübt wird. Die Praxisorientierung ist auch an der Wirtschaftsschule von großer Bedeutung. Dies kommt an dieser Schulart besonders im Fach „Übungsfirmenarbeit“ zum Ausdruck. In diesem Fach erlernen die Schüler in schuleigenen Übungsfirmen modellhaft wirtschaftliche Tätigkeiten anhand konkreter Geschäftsfälle nach.

Viele weiterführende Schulen bieten bereits als schulische Veranstaltung gemäß Art. 30 des Bayerischen Unterrichts- und Erziehungsgesetzes auf freiwilliger Basis und in eigenverantwortlicher Organisation vor Ort einwöchige Betriebspraktika in der Mittelstufe an. Kooperationen der Schulen zur regionalen Wirtschaft sind deshalb vielfach bereits gelebte Praxis. Hinzu kommen meist auch regelmäßig tagende Arbeitskreise „Schule-Wirtschaft“. Die Rückmeldungen der Schulen zeigen, dass schulische Lern- und Erziehungsziele sowie die Berufsorientierung mit dem außerunterrichtlichen Betriebspraktikum ideal vertieft werden können. Aus den genannten Gründen sollte deshalb u.E. nach ein einwöchiges und von allen Schülerinnen und Schülern abgeleistetes Betriebspraktikum im Rahmen der Neukonzeption des Lehrplans („LehrplanPLUS“) in der Mittelstufe fest integriert werden.